

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Herrn Kordon  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1283/20; Anfrage nach §9 Abs. 2 GeschO;  
Nutzung "Trenching-Verfahren"; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt.

**1. Wie verhält sich die Stadtverwaltung zum Thema "Trenching" aktuell und wurden bereits erste Maßnahmen/ Projekte dahingehend in Erfurt vorangetrieben?**

Das Tiefbau- und Verkehrsamt als Straßenbaulastträger steht nach einem internen Abwägungsprozess und den erheblichen Nachteilen für die Infrastruktur diesem Bauverfahren ablehnend gegenüber, da die Probleme der Gegenwart zu Lasten des Steuerzahlers in die Zukunft verlagert werden.

Zur Erläuterung:

Die Vorteile aus dem bautechnischen Verfahren des Trenching beziehen sich ausschließlich auf den Kostenrahmen für das Telekommunikationsunternehmen und auf den zeitlichen Vorteil gegenüber konventioneller Tiefbauleistungen. Im Rahmen dieser Betrachtungen wird auf einen Trassenbau von mehreren hundert Meter pro Tag verwiesen, dieser sich aber, bedingt durch die Herstellung von Hausanschlüssen, Straßenquerungen und der Verkehrssicherheit innerhalb geschlossener Ortschaften relativiert. Den Vorteilen von derartigen Verfahren - nach Kenntnis des Tiefbau- und Verkehrsamtes wird dies in größeren Kommunen nicht flächendeckend praktiziert - stehen erhebliche Nachteile, vielmehr Risiken für den Straßenbaulastträger gegenüber. Bei jedem Trenching-Verfahren wird der gebundene Oberbau (Asphalt oder Beton) zersägt und damit zerstört. Die Dauerhaftigkeit und somit der Wert des Infrastrukturvermögens wird rapide herabgesetzt. Dies ist in jedem einzelnen Fall mit einer Erhöhung des Unterhaltungsaufwandes verbunden. Erschwerend kommt hinzu, dass bei allen nachfolgenden Unterhaltungsarbeiten diese Telekommunikationstrassen sehr aufwendig geschützt und erhalten werden müssen. Jeder Straßenbaulastträger, der auf diese Art einen vermeintlich

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

schnellen und preiswerten Breitbandausbau zulässt, wird bei späteren Unterhaltungsarbeiten oder Erneuerungsmaßnahmen dafür bestraft, da er den Aufwand dafür, die Trassen zu schützen und "drumherum" zu bauen, selber tragen muss. Die Initiativen des Bundes zur Beförderung des Breitbandausbaus insbesondere durch Trenching-Verfahren wälzen alle Risiken auf die Kommunen ab, deren Mehraufwendungen bei der Unterhaltung von Straßenverkehrsanlagen völlig unberücksichtigt bleiben.

**2. Wurden seitens der Stadtverwaltung bereits erste Gespräche diesbezüglich mit der Deutschen Telekom und Vodafone geführt?**

Bisherige Anfragen (keine Anträge) wurden abschlägig beantwortet.

**3. Wie kann der Netzausbau auch durch die Lockerung bestehender Regelungen oder neuer Verfahren vorangetrieben werden?**

Die verwaltungsseitige Unterstützung des geplanten Ausbaus stellt in erster Linie auf die enge Zusammenarbeit mit der Telekom mit dem Ziel der Einhaltung des vorliegenden Bauzeitenplans ab. Dabei wird letztlich im Einzelfall mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt, dem Amt für Wirtschaftsförderung und dem Telekommunikationsunternehmen abgestimmt, welches Verfahren zur Anwendung kommt. Dies ist unter Anderem abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, dem Zeitraum des zuletzt durchgeführten Ausbaus, den bevorstehenden Baumaßnahmen und vielem mehr. Eine Lockerung von bestehenden Regelungen und die Erprobung von neuartigen Bauverfahren ohne Nachweis, dass dadurch Verkehrsanlagen keinen nachhaltigen Schaden nehmen, kann das Tiefbau- und Verkehrsamt nicht empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein